



Freistaat Preußen

Öffentliche Bekanntmachung Nr. 17092018

Heiliger Stuhl bestätigt Existenz des Völkerrechtssubjekts Freistaat Preußen

Am 14. September 2018 gab das Erzbistum Köln die Ernennung des stellvertretenden Generalvikars Markus Bosbach zum neuen Domkapitular unter Beachtung des Konkordatsvertrags zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Preußen bekannt:

„[...] Bei der Wahl eines Erzbischofs ist das sechzehnköpfige Wahlgremium gemäß den Bestimmungen des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Preußen von 1929 an einen Dreivorschlag gebunden, den der Papst unter Würdigung verschiedener Vorschläge dem Kapitel unterbreitet.“

(Quelle: <http://www.domradio.de/themen/erzbistum-koeln/2018-09-14/eine-grosse-ehre-stellvertretender-generalvikar-bosbach-wird-koelner-domkapitular>)

Der Heilige Stuhl erkennt den Freistaat Preußen weiterhin als Vertragspartner an und bestätigt damit die Fortexistenz des Völkerrechtssubjektes Freistaat Preußen.

Die Bundesrepublik Deutschland (BRD) war lediglich die von den westalliierten Mächten des Zweiten Weltkriegs eingesetzte Verwaltung. Doch die Zeit der Nachkriegsordnung ist seit dem 27. April 2018 zu Ende. Daher ist das Besatzungsgesetz „Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland“ (GG) auf dem Gebiet des Freistaats Preußen seit dem 27. April 2018 nicht mehr anzuwenden.

Der Freistaat Preußen wurde durch die Bundesrepublik Deutschland mit ihren nur 174.558 registrierten Staatsangehörigen (Auswertung BVA, Stand 27.07.2018 Drucksache des Deutschen Bundestages 19/3734 v. 08.08.2018, Seite 5) nicht annektiert, denn die Bundesrepublik Deutschland hat nach eigenen Angaben die ca. 40.000.000 Staatsangehörigen des Freistaats Preußen durch Geburt und Abstammung nicht als Staatsangehörige der Bundesrepublik Deutschland übernommen!

Die BRD ist nicht der Souverän auf dem Staatshoheitsgebiet des Freistaats Preußen. Der Freistaat Preußen gehört auch nicht zum Geltungsbereich der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland (Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland)!

Seit dem 27. April 2018 sind die nach wie vor gültige Verfassung des Freistaats Preußen vom 30. November 1920, die gültigen Gesetze des Deutschen Reichs im Rechtsstand 30. Juli 1914 und die gültigen Gesetze des Freistaats Preußen im Rechtsstand 1932 zunächst auf dem ehemals durch die BRD verwalteten Gebiet des Freistaats Preußen wieder rechtswirksam anzuwenden.

Gesetze der Bundesrepublik Deutschland, welche den gültigen Gesetzen des Freistaats Preußen und des Deutschen Reichs nicht widersprechen und nicht entgegen stehen, bleiben vorerst in Kraft.



*Ada Conelia
a. d. F.
Friedrich*


Gegeben zu Berlin, am 17. September 2018

Name : Freistaat Preußen / Auswärtiges Amt

Fax :

Empf.-Nr. 076
 Empfangsdatum und -zeit 18.09.2018 11:47
 Starten /Fertigst. 18.09.2018 11:47 /18.09.2018 11:59
 Ergeb. OK

Empf.-Nr.	Dat.	Zeit	Typ	ID	Dauer	Seite	Ergeb.	
076	18.09	11:47	Send	0074956060766	01:39	003/003	OK	RU
076	18.09	11:50	Send	0302299397	01:32	003/003	OK	RU
076	18.09	11:52	Send	03083051050	01:36	003/003	OK	US
076	18.09	11:55	Send	03020457571	01:25	003/003	OK	GB
076	18.09	11:57	Send	030590039067	01:22	003/003	OK	FR



Freistaat Preußen
 Außenministerium und
 Ministerium des Innern des Freistaates Preußen / Deutschland
 in der Funktion des permanenten Vertreters
 in Moskau

Freistaat Preußen/Auswärtiges Amt
 Große Str. 43 C
 D-10558 Berlin, Deutschland
 Herr Frank Dödel a.H.F., B.L. 10433
 www.fsa-preussen.de
 www.moskau-und-berlin.de

Diplomatische Korrespondenz
 18.09.2018
 Öffentliche Bekanntmachung Nr. 17092018

Sie gehören als einer der russischen Föderation, Jährlich werden zwei Putin sehr geehrter Botschafter der Russischen Föderation, Sergej Kozlov und Michail Kojakov, nach geheimer Prüfung der Vereinigten Staaten von Amerika, Seine Excellenz Herr Jorgo, sehr geehrter Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika, Seine Excellenz Herr Grew, sehr geehrter Botschafter des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland, Herr Euzheny Frenkel, sehr geehrter Botschafter des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland, Seine Excellenz Herr Vassil, sehr geehrter Präsident der Russischen Republik, seine Excellenz Herr Dostoev, sehr geehrte anspruchsvolle der russischen Republik, Herr Konstantin Kuznetsov,

Ich über bestalle Vertreter der administrativen Regierung des Staates Freistaat Preußen für die Auswärtige Amt und zugleich für das Botschaft für Auswärtige Angelegenheiten vom Territorium des Russischen Föderation, vertreten durch den Botschafter der Russischen Föderation, dem Präsidenten und seine Stellvertreter für Vereinigten Staaten von Amerika, der Präsidenten sein und dem Botschafter des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland sowie dem Präsidenten und der Botschafter der Russischen Republik im Namen aller Föderationsmitglieder des Freistaates Preußen in der Funktion des permanenten Vertreters in Moskau.

Vor dem Hintergrund, dass seit dem 21. April 2018 die Nachrichtenagentur und dem die Preussen, Deutschland mit dem Namen "Preussen" gegründet für die Bundesrepublik Deutschland, zu Ende ist, habe ich die Aufgabe, mein Amt als Leiter der Öffentlichen Bekanntmachung Nr. 17092018, Maßgebend durchgeführt unter der Verantwortung des Freistaates Preußen, zu verantworten und bestauftrag zu übernehmen.

Vor dem Hintergrund, dass seit dem 21. April 2018 die Nachrichtenagentur und dem die Preussen, Deutschland mit dem Namen "Preussen" gegründet für die Bundesrepublik Deutschland, zu Ende ist, habe ich die Aufgabe, mein Amt als Leiter der Öffentlichen Bekanntmachung Nr. 17092018, Maßgebend durchgeführt unter der Verantwortung des Freistaates Preußen, zu verantworten und bestauftrag zu übernehmen.

Vor dem Hintergrund, dass seit dem 21. April 2018 die Nachrichtenagentur und dem die Preussen, Deutschland mit dem Namen "Preussen" gegründet für die Bundesrepublik Deutschland, zu Ende ist, habe ich die Aufgabe, mein Amt als Leiter der Öffentlichen Bekanntmachung Nr. 17092018, Maßgebend durchgeführt unter der Verantwortung des Freistaates Preußen, zu verantworten und bestauftrag zu übernehmen.

18.09.2018 Nr. - Öffentliche Bekanntmachung Nr. 17092018 Seite 1 von 2